

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2020

Freitag, den 24. Juli 2020

Nummer 07



*Der Bau und die Errichtung
dieser Sitzgruppe im
OT Birkenhügel war ein
Gemeinschaftsprojekt der
Fa. Strößner Technik und
Herrn U. Gerber und wurde
der Gemeinde Rosenthal
am Rennsteig gesponsort.*

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Anordnungsbeschluss Landtauschverfahren
Blankenberg, Grünes Band. Seite 2

Hauptamt
Beschlüsse des Gemeinderates der Gemein-
de Rosenthal am Rennsteig vom 02.07.2020
Seite 3

Das Einwohnermeldeamt
informiert Seite 4

Nichtamtlicher Teil

Finanzen Seite 5

Das Hauptamt informiert Seite 5

Das Bauamt informiert Seite 6

Historisches
aus unserer Gemeinde Seite 6

Veranstaltungen Seite 8

Sonstiges Seite 8

Kirchliche Nachrichten Seite 9

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
erscheint am 28.08.2020.

Redaktionsschluss ist der 19.08.2020.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gera
Az.: 2-5-0460

Gera, den 13. Juli 2020

gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Blankenberg, Grünes Band

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Blankenberg, Saale-Orla-Kreis, angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Blankenberg

Flur 2

Flurstücke 95/2, 96/1, 97/1, 99, 100, 110/19.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gera anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera mit dem Ziel beantragt, Flurstücke neu zu ordnen, damit die Voraussetzung für die Entwicklung und Erhaltung des Grünen Bandes Thüringen geschaffen und durch die Stiftung Naturschutz betrieben werden kann.

Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a, Abs. 2 FlurbG (Naturschutz und Landschaftspflege unterstützen).

Durch die Tauschpartner wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Das Verfahren zum freiwilligen Landtausch kann somit eingeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

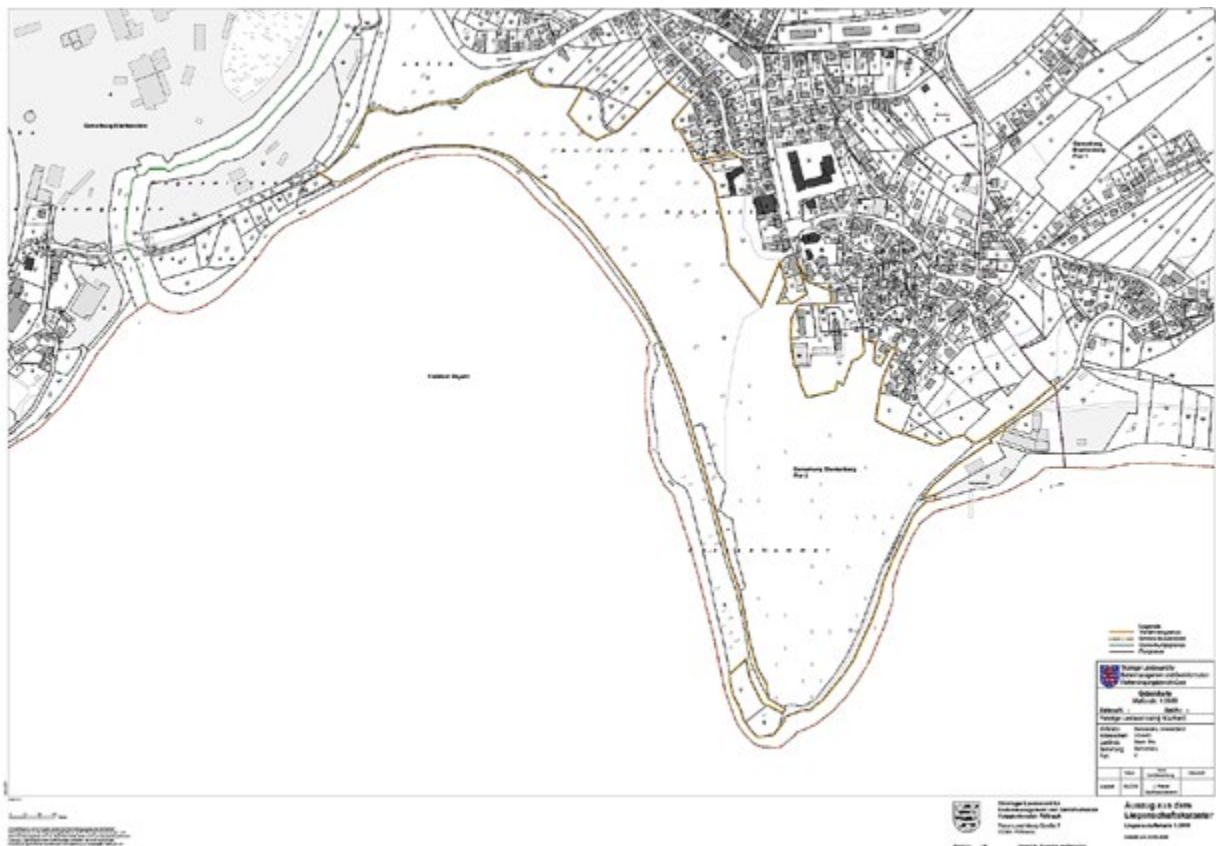
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Cöster

Referatsleiter Flurbereinigungsbereich



Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der GR-Sitzung vom 02.07.2020

Beschluss Nr. 108 - 34/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020.
anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 109 - 35/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, den bestehenden Fischereipachtvertrag über das Gewässer auf dem Grundstück 82/4 vom 01.01.2009 bis 31.12.2020 am „Steinbruch“ im OT Harra mit Herrn Christian Füg, Am Brühl 6 im OT Kießling um weitere 12 Jahre (01.01.2021- 31.12.2031) zu verlängern. Der Pachtpreis soll weiterhin 50,00 €/Jahr betragen.
Der Bürgermeister wird beauftragt den Fischereipachtvertrag abzuschließen.



anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 110 - 36/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, auf dem kommunalen Grundstück 54/5 im OT Blankenstein sieben PKW-Stellplätze an Interessenten zu vermieten.
Der jährliche Mietpreis soll 72,00 € betragen (6,00 €/Monat).
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vermietungsabsicht bekannt zu geben und entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Interessenbekundungen zu vergeben.



anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 111 - 37/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, erforderliche Vermessungsarbeiten für fünf entstehende Bauplätze im Baugebiet „Waldstraße“ im OT Pottiga entsprechend dem genehmigten Bebauungsplan zu beauftragen.
Die Vermessungskosten belaufen sich auf ca. 7.800,00 €.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vermessungsarbeiten zu beauftragen.



anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 1 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 112 - 38/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, den zwischen der ehemaligen Gemeinde Blankenberg und der Deutschen Funkturm GmbH bestehenden Wegebenutzungs- und Leitungsrechtsvertrag vom 31.01.2014 bis zum 31.01.2024 über das Grundstück 42/4 zum Flurstück 53 um weitere 10 Jahre, bis zum 31.01.2034 zu verlängern.
Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 80,00 €.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Vertrag vom 04.04.2011 zu unterzeichnen.



anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 113 - 39/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, zwei Kameraden aus der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) im OT Harra und zwei Kameraden aus der FFW im OT Schlegel für den Führerschein Klasse C auszubilden.
Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Gesamtkosten für den Führerschein für jeden der Kameraden bis zu 2.300 € (Fahrtschulungskosten und sonstig anfallende Kosten).
Durch die geförderten Kameraden ist eine 5jährige Verpflichtung zum aktiven Feuerwehrdienst nach Lehrgangsabschluss gegenüber der Gemeinde abzugeben.
anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 114 - 40/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die erhaltene allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 43,58 €/Einwohner (EW) 4.048 EW = 176.411,84 € im Jahr 2020 für die Unterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet einzusetzen.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 115 - 41/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden 3 Angebote über die Beschaffung eines CITROEN Berlingo Club zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes vom 02.04.2020 des Autocentrum Ellinger, Löhmaer Weg 63/49 in 07907 Oettersdorf in Höhe von **16.561,68 €**. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 116 - 42/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung im OT Harra die Verlegung der Containerabstellfläche vom Grundstück 58/8 (Bahnhofstraße) in den Bereich, nach der Bahnbrücke in der Bahnhofstraße rechts in Richtung „Hundeübungsplatz“.

Der Auftrag soll zur Ausführung entsprechend dem vorliegenden Angebot der **Firma Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Eliasbrunn (STW)** vom 10.06.2020 über **5.414,50 €** durch den Bürgermeister vergeben werden.



anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 117 - 43/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Nachtragsangebot über das Wiederherstellen des Einlaufbauwerks zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme vom **7154,58 € (brutto)** an die Firma:

**STW GmbH
Eliasbrunn 69
07368 Remptendorf**

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltstelle 63507.94000 zur Verfügung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 118 - 44/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stimmt in seiner heutigen Sitzung der unentgeltlichen Nutzung von öffentlichen Sport- und Spielanlagen der Gemeinde durch anerkannte Sportorganisationen aus dem Gemeindegebiet zu.

Die durch die Nutzung anfallenden Betriebskosten bedürfen, nach Vorliegen der Thüringer Verordnung zur Regelung der unentgeltlichen Nutzung von Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger einer gesonderten Regelung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 119 - 45/20

Die Straßenausbaubeitragssatzungen der Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga und Schlegel werden durch vorliegende Aufhebungssatzung aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 120 - 46/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt den Beschluss Nr. 63 - 63/19 vom 19.12.2019 (Beschlussfassung zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig) aufzuheben.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 121 - 47/20

Die Baumschutzsatzungen der Gemeinden Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf und Pottiga werden durch vorliegende Aufhebungssatzung aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 1 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 122 - 48/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Beteiligungsbericht 2020 gemäß § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) im Jahr 2019 zur Kenntnis. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig hat am 31. Dezember 2019 unmittelbar einen Anteil von 0,0134% (340 KEBT-Aktien) am KEBT-Konzern gehalten. Die KEBT Aktien haben am 31. Dezember 2019 einen Anteil am Grundkapital des KEBT-Konzerns von 1,05 € je Aktie.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 123 - 49/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stimmt in seiner heutigen Sitzung, dem Bauantrag - Anbau an das Wohnhaus - im Ortsteil Blankenstein auf dem Flurstück 564/464 zu.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil

- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtersklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Terminvergabe Einwohnermeldeamt

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darüber informieren, dass Ihre Anliegen im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden können.

Tel.: 036642/296014

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

gez. i. A. Peter
Einwohnermeldeamt

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Stellplatzvermietung im OT Blankenstein

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vermietet im OT Blankenstein an der Absanger Straße auf dem kommunalen Grundstück 54/5 sieben Pkw-Stellplätze.

Der Mietpreis beträgt 72,00 €/Jahr.

Die Stellplatzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des entsprechenden Antragseingangs bei der Gemeinde.



Sind Sie an der Anmietung eines Pkw-Stellplatzes interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642/ 2960-18 oder per E-Mail an Finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10

DG rechts 51,16 m²

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

EG rechts 47,40 m²

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

1.OG rechts 45,23 m²

Kaltmiete 4,35 €/m² zuzüglich BK

Dorfbachweg 18

EG Links 57,33 m²

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein unter der Rufnummer 036642 /2960-18.

Eigentumswohnungen zum Verkauf

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt, Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18/20** (8 Wohneinheiten insgesamt) zu verkaufen.

Dorfbachweg 18

EG links Wohnung 1, Keller 9 und 10 - 57,33 m² Wohnfläche 112,5/1000 Miteigentumsanteile (Verkehrswert 34.400,00 €)

Sind Sie am Erwerb vorgenannter Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642/ 2960-18 oder per E-Mail an Finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de.

Das Hauptamt informiert

Besucherverkehr eingeschränkt

Der öffentliche Zugang der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bleibt weiterhin eingeschränkt. Wir bitten Sie, Ihr Anliegen möglichst telefonisch, per Post oder Email vorzutragen.

Für notwendige persönliche Besuche in der Gemeindeverwaltung vereinbaren Sie bitte telefonisch vorab einen Termin:

	<u>Telefonnummer</u>
Bürgermeister	036642 2960-21
Sekretariat	036642 2960-11
Hauptamt	036642 2960-13
Einwohnermeldeamt	036642 2960-14
Ordnungsamt	036642 2960-16
Personalamt	036642 2960-17
Bauamt	036642 2960-23
Finanzen/Liegenschaften	036642 2960-18
Kämmerei/Steuern	036642 2960-25
Kasse	036642 2960-19

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sucht für eine unbefristete Einstellung für ihre Kindertagesstätten in Blankenberg, Blankenstein, Harra und Neundorf eine staatlich anerkannte Erzieher/innen oder staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/innen (m, w, div.) möglichst ab November 2020 in Teilzeitbeschäftigung mit 32 Wochenstunden mit der Option der Erhöhung des Stellenumfangs.

Es erwartet Sie ein zukunftsorientierter Arbeitsplatz in einem engagierten Team sowie eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Beschäftigung in einem lebendigen und sich ständig ändernden Umfeld.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalamt:
Tel.-Nr.: 036642/296017,
Email: personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de.

Interessenten werden gebeten, schriftlich und vollständig ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum

31. August 2020

an die

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig
Personalamt
Rennsteig 2
07366 Rosenthal am Rennsteig**

zu richten.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Soweit den Bewerbungen kein ausreichend frankierter DIN-A4-Rückumschlag beigegefügt ist, wird unsererseits davon ausgegangen, dass auf eine Rücksendung der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Das Bauamt informiert

Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Knollenweg“ OT Harra



Abbruch der Unterkunftsgebäude der ehemaligen Grenzkompagnie im OT Harra

Die Maßnahme wird im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft gefördert. Der Abrissbeginn erfolgt im August. Mit der Maßnahme soll für den künftigen zentralen Bauhof der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig eine Baufläche entstehen.



Das Ordnungsamt informiert

Wahl des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr

Im August wird für den Zeitraum der 35. KW bis zur 38. KW auf dem Selbitzplatz das Gemeindezelt für die Wahl des Ortsbrandmeisters und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig aufgebaut. Dies ist erforderlich wegen der einzuhaltenden Abstandsregelung aufgrund der Corona-Pandemie.

Sollten andere Vereine der Gemeinde noch Veranstaltungen geplant haben, können diese im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Nutzung des Zelttes stellen.

Historisches aus unserer Gemeinde

Vom Gedenken zum Bestaunen - von Alexander Goll, Kurator Museum Rennsteig und Mee(h)r



Die Tradition, an kriegerische Handlungen durch Denkmale zu erinnern, ist eine alte und fand Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland flächendeckende Ausbreitung. Vor 1914 gedachte man auf diese Weise positiv wahrgenommenen Ereignissen wie der Reichsgründung und ihrer vorangegangenen Kampfhandlungen.

In Anbetracht der enormen Opferzahl und der erlittenen Niederlage verschob sich der Fokus dieses Gedenken, nach dem Ersten Weltkrieg, hin zu den Gefallenen. Die Errichtung solcher Bauwerke sollte die Hinterbliebenen trösten und dem Tod der Soldaten eine Art Sinn stiften.

Gefallenendenkmäler fügen sich deutschlandweit in die Ortsbilder ein und sind für ihre Bewohner ein gewohnter Anblick. Fast jede Gemeinde gedenkt der Toten der beiden Weltkriege auf die eine oder andere Weise. Selbst da, wo sich kein eigenes Denkmal findet, wird in Form einer Tafel oder Inschrift in der Nähe von Friedhöfen, Kapellen und Kirchen gedacht. Nicht anders ist es in den Ortsteilen Rosenthals.

Sieht man sich in den Ortsteilen um, findet man entsprechende Bauwerke in verschiedenen Formen und Größen. Häufig wurden ursprünglich den Toten des Ersten Weltkrieges geweihte Male für jene des Zweiten Weltkrieges erweitert. Den Gräueln Nazi-Deutschlands wird ebenfalls gedacht.

Eine gestalterische Sonderstellung nimmt dabei das Denkmal ein, welches vor dem alten Rathaus in Blankenstein steht. Die Einwohner Rosenthals werden die lebensgroßen Bronzefiguren des alten Soldaten und des kleinen Jungen kennen, neben denen die Gedenksteine platziert sind. Die Entstehungsgeschichte dieses Denkmals bietet einen Blick fast hundert Jahre zurück in die Lebenswirklichkeit und den Umgang mit dem Gedenken, der Menschen von damals.

Den Stein ins Rollen brachte 1919 der Militärverein Harra. In einem Rundschreiben wendete sich der Verein an seine Entsprechungen bzw. direkt an die Gemeindevorstände der Nachbarn: Blankenstein, Lichtenbrunn, Schlegel, Seibis, Kießling, Mühlberg und Lemnitzhammer. Inhalt des Schreibens war der Vorschlag, mit vereinten finanziellen Mitteln auf dem Dorfplatz in Harra eine achtseitige Pyramide aus Granit oder Marmor zu errichten, auf der jeder Gemeinde eine Seite für das Gedenken an ihre Gefallenen zur Verfügung steht.

Erhalten ist die Antwort aus Lichtenbrunn, die eine Zusage zu dem Vorhaben an die Beteiligung auch aller anderen Gemeinden knüpft. Die Idee scheiterte, ein gemeinsames Denkmal in Harra zu errichten. Stattdessen lassen sich ab diesem Zeitpunkt Bemühungen von Blankenstein und Kießling verfolgen, eigene Denkmale zu verwirklichen.

Das Denkmal in Kießling wurde von Prof. Seek aus Berlin entworfen und die veranschlagten Kosten betragen 32.000 Mark. Ein stattlicher Preis, der die Gemeinde in Bedrängnis brachte. Dennoch waren die Bürger Kießlings fest entschlossen den Betrag aufzubringen, denn die zu beklagenden 17 Toten schmerzten den damals 223-Seelen-Ort sehr. Es ging ihnen nicht nur um die Schaffung eines Denkmals, sondern um ein besonders würdiges Gedenken. Diese Würdigung wollten sie durch ein aufwändig gestaltetes Monument erreichen.

Eine Sammlung im Ort brachte 10.000 Mark, für die restliche Summe wandte man sich an die Jagdgenossenschaft und Fürst Heinrich XXVII (Reuß' jüngere Linie). Die Hofkammer des Fürsten in Schleiz bewilligte 3000 Mark. Ob die restliche Summe zur Gänze von den Jagdgenossen oder aus anderer Quelle stammte, war nicht zu rekonstruieren. Das Denkmal wurde umgesetzt und die Einheitsgemeinde Rosenthal – Saale (siehe „Das andere Rosenthal“) lud am 27. Mai 1923 zu einer besinnlichen Einweihungsfeier nach Kießling.

In der Rosenthaler Verwaltung gab es zu diesem Zeitpunkt eine Denkmalkommission. Sie wurde von Blankenstein auch nach der Auflösung der Einheitsgemeinde weitergeführt. Die Gemeinde Blankenstein hatte zwar den Vorsatz für den Ort ein Denkmal zu schaffen, die finanziellen Mittel waren jedoch an anderer Stelle gebunden. Den schnellwachsenden Ort beschäftigten die Planung und der Bau eines neuen Schulgebäudes, da die alten Räume schnell an ihre Grenzen gelangten.

Prof. Seek, welcher das Denkmal in Kießling gestaltet hatte, legte dem Gemeinderat von Blankenstein Entwürfe vor. Diese Entwürfe zeigen ein auf einer Säule angebrachtes Kreuz, nach Art der Auszeichnung des Eisernen Kreuzes. Als Standort schlug der Professor einen Platz vor einem Waldhintergrund vor. Zwei steinerne, halbkreisförmige Bänke sollten das Kreuz zu beiden Seiten flankieren. Neben der finanziellen Frage stand ein weiteres Problem im Raum. Der einzige für das Denkmal in dieser Form in Frage kommende Ort in Gemeindebesitz war der Selbitzplatz. Allerdings wollte die Gemeinde den Selbitzplatz in Hinblick auf sommerliche Feste nicht verbauen. Man schob die Angelegenheit auf.

1924 fragte die Thüringer Beratungsstelle für Denkmalschutz und Heimatpflege bei der Gemeinde nach, wie der Bau des Denkmals voranschritt. Die Gemeinde indessen hatte die Planung und das Vorantreiben des Vorhabens dem Militärverein übertragen, da sie sich gänzlich auf den Bau der neuen Schule konzentrierte. Ihr Beitrag zur Entstehung des Denkmals war die Zusammenstellung der Gefallenenlisten und das Bereitstellen des Standorts, ein Grünstreifen vor dem alten Schulgebäude, welches später das Rathaus wurde.

Der Militärverein indessen verwarf die Entwürfe von Prof. Seek zur Gänze und stieß damit die Thüringer Beratungsstelle für Denkmalschutz und Heimatpflege vor den Kopf. Ein Vertreter der Behörde schrieb daraufhin einen Protestbrief an die Gemeinde: „Sie werden zugeben müssen, dass wir in künftigen Fällen kaum noch auf Sachverständige von Rang zählen können, wenn Sie in dieser Weise behandelt werden.“ Doch die Entscheidung war gefallen.

Im Gemeinderat hatte man einer neuen Vorlage zugestimmt, zu welcher der Militärverein ein Foto bereitstellte. Das Foto selbst ist nicht erhalten. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei der Vorlage um einen Teil des 1901 eingeweihten Moltkedenkmals in Düsseldorf handelte. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Denkmal in Mitleidenschaft gezogen. Erhalten blieb die Figurengruppe „Schmied mit Knabe“, die eine große Ähnlichkeit zu dem Denkmal in Blankenstein aufweist. Es ist also möglich, dass jemand im Militärverein Blankenstein Kenntnis des Moltkedenkmals hatte und man sich davon inspirieren ließ.

Das Blankensteiner Denkmal entwarf der Architekt und Bildhauer Otto Heilmann aus Reichenbach im Vogtland. Es wurde von der Firma Mitteldeutsche Stahlwerke AG im Werk Lauchhammer aus Bronze gegossen und unter der Bezeichnung „Sitzender Krieger mit einem Knaben“ an den Textilfabrikanten und Vorsitzenden des Militärvereins Giegold ausgeliefert. Die Kosten wurden nicht überliefert, aber in der Übertragungsurkunde an die Gemeinde wurde festgehalten, dass es das gesamte Vermögen des Vereins, Zuwendungen der Bürger und der Papierfabrik zur Finanzierung brauchte.

Am 30. September 1928 wurde das Denkmal im Zuge eines großen Festakts der Gemeinde übergeben, enthüllt und eingeweiht. Eingeladen waren mehrere befreundete Militärvereine, Angehörige und weitere Gäste. Zu den Festlichkeiten zählten ein Feldgottesdienst, mehrere Gesangs- und Musikvorträge, Salutschüsse, ein Marsch vom Selbitzplatz zum Denkmal, Reden und Kranzniederlegungen. Ein solcher Festakt steht rückblickend im Kontrast zu der besinnlichen Einweihung des Denkmals von Kießling.

In den folgenden Jahren erregte das Blankensteiner Denkmal einiges an Aufmerksamkeit. Die Gemeinde ließ ein Foto des Denkmals in der illustrierten Sonntagsausgabe der Neuen Leipziger Zeitung abdrucken (Welt im Bild, 22.06.1930). Ein beigelegter, aber nicht abgedruckter Text, beschrieb die Botschaft des Denkmals: „Es versinnbildlicht einen Heimkehrer, welcher seinem Sohn seine Kriegererlebnisse erzählt. Die geballte Faust des Kleinen legt Zeugnis ab von den inneren Regungen, welche durch die Erzählungen des Vaters ausgelöst werden.“ Von welchen inneren Regungen die Rede ist, überließ der Verfasser zu diesem Zeitpunkt noch der Fantasie des Lesers.

Zum selben Zeitpunkt wurden andere Stellen eigenständig auf das Denkmal aufmerksam. Eine Buchdruckerei aus Saalfeld bat um ein Foto zum Abdrucken in einem Kalender. Aus Leipzig kam eine Anfrage nach Bildmaterial, für ein Reichspräsident Hindenburg gewidmetes Buch über Kriegerdenkmale. 1931 wurde der Militärverein der Gemeinde St. Goar durch einen Artikel in der Wochenschau des „Kyffhäuser“ auf das Denkmal in Blankenstein aufmerksam. Es war unter dem Titel „Sei deiner Väter würdig“ abgebildet worden und der Verein aus St. Goar war so nachhaltig beeindruckt, dass man in Blankenstein um die Entwürfe, den Namen des Künstlers und einen Kostenvoranschlag bat.

Das Interesse an dem Denkmal riss in den folgenden Jahren nicht ab. Im Gegenteil, nach der Machtübergabe an Adolf Hitler war das Denkmal endgültig auch Touristenattraktion. Am 15.10.1934 schickte ein begeisterter SA-Mann einen Abzug seiner Urlaubsfotos an die hiesige Ortsgruppe der NSDAP. Als Motiv für den Schnappschuss diente ihm das Denkmal während der Hindenburg-Gedenkfeier.

Wenig überraschend nahm ab 1935 die Ausdeutung des Denkmals martialischere Züge an:

„Das Denkmal selbst zeigt in Lebensgröße einen Landwehmann, der einen Jungen unterweist, nicht knechtisch und schmachvoll zu bleiben. So wird es ein Memento sein und bleiben: „Nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war.“

Nach dem Zweiten Weltkrieg sah man die Botschaft des Denkmals als eine des Friedens. Die zur Faust geballte Hand des Jungen wurde als das Versprechen an die Vaterfigur gedeutet, entmenslichende Gräueltaten wie die Weltkriege nie wieder zuzulassen. Diese Deutung stützen die 2006 restaurierten Tafeln. An die Stelle der Gefallenlisten des Ersten Weltkrieges trat das mahnende Gedenken an alle Toten beider Kriege.

Je weiter wir uns zeitlich von den am Denkmal angemahnten Ereignissen wegbewegen, umso schwerer fällt es uns, eine Beziehung zu ihnen zu finden. Die Zahl derjenigen unter uns, die jüngeren Generationen noch als Zeitzeugen berichten können, nimmt ab. So weiß heute kaum noch jemand Persönliches über die Gefallenen des Ersten Weltkrieges zu erzählen, egal aus welchem Ortsteil. Die ihnen errichteten Denkmale überdauern die Erinnerung.

Sie sind bauliche Zeugen der vielfältigen Gefühle, welche die Kriege auslösten. Egal ob als schlichtes oder kunstvolles Bauwerk, die Auseinandersetzung mit ihnen erzählt eine eigene Geschichte vom Umgang mit dem Gedenken und der Einordnung historischer Ereignisse. Dem Interessierten können sie noch heute als Ausgangspunkt zu einer Reise in die Vergangenheit dienen, was sie zu mehr macht, als sehenswerte Landmarken.



Abb. 45. Gruppe am Moltke-Denkmal.

Heimatmuseum in Harra (Tel.: 0176 32757510)
Termine können telefonisch vereinbart werden.

Ausstellung „INTARSIEN - Eine vergessene und seltene Handwerkskunst“

Die Besucherzahlen sind in beiden Museen beschränkt, es gelten die allgemeingültigen Hygienevorschriften und Abstandsregeln, sowie das Tragen einer Mund-Nase-Maske.

01.08. **Wanderung auf dem Planetenweg in Bobengrün**
Beginn: 13:00 Uhr
Frankenwaldverein - OG Blankenberg e.V.

10.-15.08. **48. Rennsteig - Etappenlauf von Hörschel nach Blankenstein**

- 1. Etappe Hörschel - Grenzwiese 34,4 km
 - 2. Etappe Grenzwiese - Grenzdler(Oberhof) 27,6 km
 - 3. Etappe Oberhof - Neustadt a. Rennsteig 27,5 km
 - 4. Etappe Neustadt - Spechtsbrunn 40,0 km
 - 5. Etappe Spechtsbrunn - Blankenstein 40,1 km
- Ankunft am 14.08.2020 in Blankenstein am Selbitzplatz zwischen 13:00 und 15:00 Uhr.

24.08. **Blutspende Termin im Haus der Vereine Blankenberg**
Lindenstraße 16
15:00 bis 19:00 Uhr

Workout mit Jana Weidauer
jeden **POUND, Rocket**
Dienstag und Freitag

ab 19:00 Uhr bei gutem Wetter auf dem Sportplatz in Harra
bei schlechtem Wetter in der Sporthalle am Hain in Bad Lobenstein

jeden **Volkssolidarität Harra**
Donnerstag:
14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
Rentnertreff, Kaffee - und Spiele-Nachmittag

TIPP für Angler:

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages oder Wochenkarte) in der Touristinformation, sowie wie bisher im Getränkemarkt „Stöcker“ in Blankenberg. (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)
Verein Sportfischer Blankenberg e.V

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Juli/ August 2020

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R
in Blankenstein (Tel. 036642 297974)
Dienstag bis Samstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Montag und Sonntag - geschlossen -

3 Sonderausstellungen:

„Johann und seine Weiber baden heute....“

„Ölgemälde aus der Sammlung von Familie Holtz“ (Nachfahren d. Rittergutbesitzers) vom Rittergut und Rest der Burganlage Blankenberg

„Zinnfigurenausstellung“ von Peter Stöhr aus Bad Lobenstein

- 1 Diorama Reußenzug 1632 (Lobenstein nach Nordhalben)
- 1 Diorama Westernpost dazu div. Figuren aus Westernfilmen
- die größte Zinnfigur „Offizier der Leibgarde 1806“, die durch Lobenstein gezogen ist.
- Kleindioramen „Diana nach der Jagd“, Bierherstellung usw.
- der Lobensteiner „Fäbleseher, der Rennsteigwanderer und Persönlichkeiten aus Blankenstein

Sonstiges

Sprechzeiten

**des Kontaktbereichsbeamten/
der Kontaktbereichsbeamtin**

im Ortsteil Blankenstein

immer donnerstags

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

- Montag 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
- Freitag 08:00 - 11:00 Uhr

Mobiles Seniorenbüro in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung jederzeit möglich!!!

Das Angebot ist kostenfrei, unverbindlich und für jeden offen.
Auf Wunsch komme ich auch zum Hausbesuch.

Zu den Aufgaben des Seniorenbüros zählen folgende Schwerpunkte:

- Neutrale Ansprechperson und Beratung zu allen Lebenssituationen (Aktivitäten, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Sterben)
- Vernetzung und Nutzung von regionalen Angeboten und Strukturen, Unterstützung bei Formalitäten (Krankenkasse, MDK)

Sie können sich mit sämtlichen Fragen rund um das Leben im Alter an mich wenden.

Kontakt: Mobiles Seniorenbüro
Ansprechpartnerin: Frances Müller
Mobil: 0151 -20380240
Mail: Fr.Mueller@diakonie-wl.de



Schaubeaufträge für die Gewässer 2. Ordnung gesucht

Die immer häufigeren „Jahrhunderthochwasser“ an der Saale zeigen, dass auch in Mitteleuropa das Wetter nicht mehr das ist, was es mal war. Wetterextreme nehmen zu und auch harmlos wirkende Bäche wie die Göllitz, die Sormitz oder der Haselbach können somit durchaus gefährlich werden. Um diesen vorzubeugen, werden für nachfolgenden Bezirk ein Schaubeauftragter und sein Stellvertreter gesucht, welche einmal pro Jahr in ihrem Schaubezirk die Verbandsschau durchführen.

Der Schaubezirk setzt sich wie folgt zusammen:
Gewässer Bezirk 5

Wurzbach	Kleine Sormitz, Roten Bach, Dorfbach, Heberndorf, Gombach, Tal-Bach, Sormitz, Kirchbach, Linker Zufluss zum Kirchbach, Zipfelbach, Graubach, Finkenbach, Vogelbach, Dürrenbach, Buchbach, Querenbach, Osslabach, Reichebach, Wurzbach, Lindenbach, Bach von Haus-Ruh, Nurner Ködel, Grumbach, Fuchgrund, Seeligenstädter Wasser, Titschengrumbach, Rodach, Grunzebach, Orlabach, Tiegelsbach, Fränkische Moschwitz
Remptendorf	Ilmbach, Bach unterhalb Altengesees, Wilschnitz, Sormitz, Tal-Bach, Reifbach, Winkelbach, Thierbach, Riesenbach, Mühlgraben Neumühle, Dorfgrund von Gahma, Porsitz-Bach, Kleine Wilschnitz
Bad Lobenstein Rosenthal am Rennsteig	Lutzbach, Querenbach, Sormitz Fränkische Moschwitz, Bach am Hirschloch, Orlabach, Grunzebach, Kirchbach, Sormitz

Die Gewässerschaufen sind gesetzlich geregelt. Sie sollen vor allem sicherstellen, dass das Wasser auch nach Starkregen oder Schneeschmelzen problemlos abfließen kann. Die Schauen dienen dazu, einen Eindruck vom Gesamtzustand der Gewässer zu bekommen. Deshalb sollte der zu wählende Schaubeauftragter und sein Stellvertreter die Gewässer im jeweiligen Schaubezirk kennen.

Wer sich angesprochen fühlt und sich diese Aufgabe zutraut meldet sich bitte bei:

**Gewässerunterhaltungsverband
Loquitz/Saale
Oststraße 48a
07407 Rudolstadt
Tel. 03672/1256-306
E-Mail: info@guv-loquitz-saale.de**



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Blankenberg

Sonntag, 26.07.

09.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Donnerstag, 30.07.

20.00 Uhr Blankenberg Abendandacht

Sonntag, 02.08.

09.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst
10.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

Sonntag, 09.08.

09.30 Uhr Frössen Gottesdienst
10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Sonntag, 16.08.

09.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst
10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Donnerstag, 20.08.

20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Sonntag, 23.08.

09.30 Uhr Pottiga Gottesdienst
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Sonntag, 30.08.

10.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst zum Schul(jahres) anfang

NEU: Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter
<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de/>



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.